



ANMELDUNG

für den Hort Achternmeer

Datum:

Kind:

Name, Vorname:

Bei mehreren Vornamen bitte Rufnamen unterstreichen

Geburtsdatum:

Wohnanschrift:

Erziehungsberechtigte(r):

Name, Vorname:

Wohnanschrift:

(falls abweichend)

Telefon: Festnetz:

Mobil:

Arbeit:

E-Mail Adresse:

Sorgerecht:

Ja

Nein

Zurzeit berufstätig:

Nein Vollzeit Teilzeit Schichtdienst Montage

Elternzeit bis _____

Ich bin alleinerziehend

Ja Nein

Name, Vorname:

Wohnanschrift:

(falls abweichend)

Telefon: Festnetz:

Mobil:

Arbeit:

E-Mail Adresse:

Sorgerecht:

Ja

Nein

Zurzeit berufstätig:

Nein Vollzeit Teilzeit Schichtdienst Montage

Elternzeit bis _____

Ich bin alleinerziehend

Ja Nein

Schuljahr:

--	--

Die Hortbetreuung findet im Anschluss an die Schule (12.45 – 17.00 Uhr) und in den Ferien, außerhalb unserer Schließzeiten, ganztags statt.

Gewünschtes Aufnahmedatum:

(Ein Hortjahr wird immer vom 01.08. – 31.07. des Jahres gerechnet. Im laufenden Jahr können Kinder dann aufgenommen werden, sofern Plätze frei sind.)

Die Aufnahme in einen Hort wird über ein Aufnahmegremium geregelt. Dabei kommen verschiedene Kriterien zur Anwendung. Sollte die Aufnahme in unseren Hort nicht möglich sein, wird innerhalb des Gremiums geprüft, wo Sie stattdessen mit einem Platz versorgt werden können.

Dazu geben Sie bitte die Priorität an, in welcher Einrichtung Sie **alternativ** eine Betreuung für Ihr Kind wünschen:

Erstwunsch: Hort Achternmeer

1.Alternative:

2.Alternative:

3.Alternative

Diese Regelung trifft nur auf die kommunalen Einrichtungen zu. Sollten Sie eine Einrichtung **eines anderen Trägers** in die Prioritäten aufnehmen, **muss dort dennoch gesondert eine Anmeldung erfolgen.**

Gibt es besondere Lebensumstände, die eine Aufnahme in den Hort dringend erforderlich machen? Wenn ja, welche:

Wurde Ihr Kind bereits außerhalb der Familie betreut (Kindergarten, sonstiges)?
Wenn ja, wo:

Gibt es Besonderheiten bei Ihrem Kind, die beachtet werden müssen?
(Krankheiten, Behinderungen, Allergien)

Die Anmeldung kann nur berücksichtigt werden, wenn Sie zu Beginn oder im Laufe des Hortjahres in der Gemeinde Wardenburg wohnen.

Bescheinigung des Arbeitgebers bitte beifügen, siehe entsprechendes Formular. Die Arbeitsbescheinigung muss **innerhalb von vier Wochen nach der Anmeldung** vorliegen, ansonsten kann sie leider nicht berücksichtigt werden.

Die Zusage für einen Platz in einem der gemeindlichen Horte gilt erst dann als erteilt, wenn diese schriftlich vom Hort vorliegt.

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Anmeldung entgegengenommen durch:

Namenszeichen